

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-0141.50/2796

Dresden,  August 2016

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/5895
Thema: Aktivitäten der extremen Rechten in Sachsen im Monat Juli
2016**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fragestellerin verwendet in der Kleinen Anfrage den Begriff „extreme Rechte“. Für die Beantwortung wird insoweit auf die Vorbemerkung Nummer I. in der Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die Große Anfrage Drs.-Nr. 5/4956 verwiesen.

Der Sächsischen Staatsregierung liegen zu der Kleinen Anfrage auch Erkenntnisse vor, deren Mitteilung überwiegende Belange des Geheimschutzes (Art. 51 Abs. 2 SächsVerf) entgegenstehen. Es handelt sich dabei um Informationen, die gemäß Nummer 8 in Verbindung mit den Nummern 3.3 und 3.4 der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung über die Behandlung von Verschlussachen vom 4. Januar 2008 (SächsABI. Sonderdruck Jg. 2008) als Verschlussache eingestuft wurden. Die Einstufung erfolgte zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen und zum Schutz nachrichtendienstlicher Zugänge. Die Informationen sind durch nachrichtendienstliche Mittel (§ 5 Abs. 1 SächsVSG) erlangt worden. Die Weitergabe dieser Informationen, die mit Blick auf die wiederholte und räumlich umfassende Fragestellung den gesamten Phänomenbereich abdecken, würde die eingesetzten Methoden der Nachrichtenbeschaffung den im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zu beteiligenden Personen offenbaren oder Rückschlüsse auf die Art nachrichtendienstlicher Zugänge ermöglichen und somit die Arbeitsfähigkeit des LfV Sachsen gefährden. Im Falle des Einsatzes von Personen nach § 5 Abs. 1 SächsVSG stehen zudem Rechte Dritter im Sinne von Art. 51 Abs. 2 SächsVerf entgegen. Diese Personen wären bei einer Mitteilung

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

in ihren Grundrechten auf Leben, körperliche Unversehrtheit oder Freiheit der Person gefährdet. Die Staatsregierung trifft eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen und sie hat insoweit jegliche Handlungen zu unterlassen, die zu einer Enttarnung der Quelle führen können.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit eines Nachrichtendienstes, die Identität seiner Quellen zu schützen, für seine Funktionsfähigkeit essentiell. Die Mitteilung von Erkenntnissen im gewählten Verfahren, die Rückschlüsse auf nachrichtendienstliche Zugänge zulassen, würde sich nachhaltig negativ auf die Fähigkeit des LfV Sachsen auswirken, solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen.

Diese teils dauerhafte Beeinträchtigung von Rechtsgütern war mit dem Informationsinteresse der Abgeordneten abzuwägen. Die Abwägung ergab, dass dem Geheimschutz und dem Schutz der Rechte Dritter Vorrang vor dem Informationsanspruch der Abgeordneten zukommt.

Die Sächsische Staatsregierung hat in die Abwägung einbezogen, ob andere Formen der Informationsübermittlung möglich sind, die das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Regierung befriedigen. Mit Blick auf den im Rahmen der Beantwortung zu beteiligenden Personenkreis kam die Staatsregierung zu dem Ergebnis, dass der erforderliche Geheimschutz sowie der Schutz Dritter nur dann hinreichend gewährleistet werden kann, wenn die Informationsübermittlung unterbleibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Parlamentarischen Kontrollkommission auf deren Verlangen weitergehende Auskunft erteilt wird.

Frage 1:

Welche Aktivitäten der extremen Rechten (Demonstrationen, Zusammenrottungen, Kundgebungen, Versammlungen, Konzerte usw.) gab es im Monat Juli 2016 (genaue Aufstellung nach Datum, Veranstaltungsort, Veranstalter, Anzahl der Teilnehmenden, ggf. Bands, Liedermacher, Redner)?

Datum	Ort	Veranstalter	Teilnehmerzahl	Veranstaltung ggf. Bands, Liedermacher, Redner
02.07.2016	Weißwasser	Brigade 8 Weißwasser	*	Veranstaltung mit Auftritten der Band „Frontfeuer“, „Ungebetene Gäste“ und „Neubeginn“
03.07.2016	Crimmitschau	Rechtsextremisten	ca. 60	„Crimmitschauer Spaziergang“ Redner: Alexander KURTH, David KÖCKERT
05.07.2016	Dresden	Rechtsextremisten	*	Treffen „verschiedener



				patriotischer Gruppen“
08.07.2016	Plauen	Partei „Der Dritte Weg“ Stützpunkt Vogtland	ca. 10	Infotisch zum Thema: „Überfremdung stoppen! – Nein zur Moschee in Plauen!“
08.07.2016	Dresden	JN Dresden	*	Klebeaktion
10.07.2016	Pirna und Heidenau	NPD und JN Sächsische Schweiz/ Osterzgebirge	mind. 8	Aufräumaktion unter dem Motto „machen statt meckern“
15.07.2016	Plauen	NPD KV Vogtland	mind. 5	Infostand
16.07.2016	Heidenau	Rechtsextremisten	3	Sprühaktion an verschiedenen Plätzen, mittels Schablone und weißer Farbe wurde in arabischer Schrift „kehren Sie zu Ihrer Heimat zurück“ aufgesprüht
17.07.2016	Heidenau	Rechtsextremisten	*	Sprühaktion zum Thema Antiasyl
Mitte Juli	Chemnitz	Partei „Der Dritte Weg“ Stützpunkt Mittelsachsen/ Erzgebirge	*	Flugblattverteilung unter dem Motto: „Asylflut stoppen“
18./19.07.2016	Rochlitz	JN	*	Flugblattverteilung
21.07.2016	Reichenbach, Werdau, Zwickau und Glauchau	Rechtsextremisten	jeweils 11	vier Kundgebungen unter dem Motto „Gegen die asoziale, antideutsche Politik“, Redner: David KÖCKERT, Alexander KURTH
21.07.2016	Heidenau	Rechtsextremisten	2	Farbaktion am Rathausbrunnen

22.07.2016	Dresden	NPD KV Dresden	*	Flugblattverteilung unter dem Motto: „Hände weg vom Gedenk-Obelisk in Dresden-Nickern“
23./24.07.2016	Königstein und Heidenau	Rechtsextremisten	mind. 3	Sprühaktionen „Migration tötet“
23.07.2016	Döbeln	JN Mittelsachsen	*	Flugblattverteilung zum Thema Antiasyl
25.07.2016	Wurzen	JN	*	Transparentaktion zum Thema Antiasyl
26.7.2016	Plauen	Partei „Der Dritte Weg“ Stützpunkt Vogtland	ca. 20	Kundgebung unter dem Motto: „Multikulti tötet – Ausländerterror stoppen!“
28.07.2016	Freital	Rechtsextremisten	3	Sprühaktion „Migration tötet“
30.07.2016	Oelsnitz	Partei „Der Dritte Weg“ Gebietsverband Mittelsachsen	*	Flugblattverteilung zum Thema Antiasyl

* Kann nicht genannt werden oder ist nicht bekannt.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 6/5903.

Frage 2:

An welchen nicht-extremistischen Aktivitäten bzw. Aktivitäten nicht-extremistischer Veranstalter bzw. Organisatoren beteiligten sich Anhänger der extremen Rechten in welchen Funktionen (z. B. Teilnehmer, Redner, Anmelder, Ordner) im Monat Juli 2016 (genaue Aufstellung nach Datum, Veranstaltungsort, Veranstalter, Anzahl der Teilnehmenden, ggf. Bands, Liedermacher, Redner)?

Das LfV Sachsen beobachtet die Beteiligung von Extremisten an nichtextremistischen Aktivitäten bzw. Aktivitäten nichtextremistischer Veranstalter bzw. Organisatoren auf der Grundlage seiner Zuständigkeit nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (SächsVSG). Die nichtextremistischen Veranstalter bzw. Organisatoren selbst sind keine Beobachtungsobjekte des LfV Sachsen.



Datum	Ort	Veranstalter	Anzahl der rechtsextrem. Teilnehmer	Veranstaltung, Art der Beteiligung/ Funktion, ggf. Bands, Liedermacher, Redner
04.07.2016	Leipzig	Nichtextremisten	mind. 3	Teilnahme von Rechtsextremisten an einer LEGIDA-Demonstration
04.07.2016	Dresden	Nichtextremisten	*	Teilnahme von Rechtsextremisten an einer PEGIDA-Demonstration
17.07.2016	Limbach-Oberfrohna	Nichtextremisten	*	Teilnahme von Rechtsextremisten an der Demonstration „Schluss mit der Elite“
18.07.2016	Dresden	Nichtextremisten	*	Teilnahme an einer PEGIDA-Demonstration

* Kann nicht genannt werden oder ist nicht bekannt.

Frage 3:

Welche Aktivitäten der extremen Rechten im Sinne der Frage 1 wurden im Monat Juli 2016 aus welchen Gründen bereits im Vorfeld verboten oder aufgelöst (genaue Aufstellung nach Datum, Veranstaltungsort, Veranstalter, Anzahl der Teilnehmenden, ggf. Bands, Liedermacher, Redner)?

Es wurden keine als rechtsextremistisch bewerteten Aktivitäten im obigen Sinne verboten oder aufgelöst.

**Frage 4:**

Welche in den vergangenen zwölf Monaten durchgeführten Aktivitäten der extremen Rechten im Sinne der Fragen 1 und 2 wurden der Staatsregierung im Zuge von Nachmeldungen, Neubewertungen o.ä. bekannt, die bei der Beantwortung zurückliegender Kleiner Anfragen der Fragestellerin noch nicht berücksichtigt wurden?

Datum	Ort	Veranstalter	Teilnehmerzahl	Veranstaltung ggf. Bands, Liedermacher, Redner
06.02.2016	Chemnitz	„Kopfsteinpflaster“	nicht bekannt	Schmieraktion „Nazikiez“
10.04.2016	Chemnitz	„Kopfsteinpflaster“	nicht bekannt	Schmieraktion „Nazikiez“
03.06.2016	Taucha	JN Sachsen	3	Verteilung der 2. Ausgabe der Schülerzeitschrift „Platzhirsch“

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 6/5903.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Ulbig